

Tropfen auf heißen Stein

Mittelstandsentlastungsgesetz greift nicht weit genug und stößt auf Skepsis

VON TOBIAS ZIHN

BERLIN/KASSEL. Weniger Bürokratie, dafür eine bessere Förderung des Mittelstandes - dies soll mit dem zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz erreicht werden, das gestern in erster Lesung im Bundestag beraten wurde.

Wichtigster Posten im neuen Gesetz ist der Wegfall von hunderttausenden Auskunftsanträgen im Gewereregister:

Rund 7100 Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit, für

33 000 kleinere Dienstleistungsbetriebe soll die vierteljährliche Befragung zur Konjunkturstatistik, zur unternehmerischen Entwicklung, entfallen. Mehrere tausend reisende Händler und Schausteller brauchen in Zukunft keine Reisegewerbekarte mehr. Dies alles soll zu jährlichen Einsparungen von 60 Millionen Euro führen.



Alwin Altrichter

HINTERGRUND

60 Millionen Euro Kostenersparnis

Das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz der Bundesregierung sieht im Kern folgende Punkte vor: **Existenzgründer** werden in den ersten drei Jahren ihres Unternehmertums von statistischen Meldepflichten befreit. **Kostenersparnis: 1,2 Millionen Euro.**

Kleinere Dienstleistungsbetriebe werden nicht mehr vierteljährlich zur Unternehmensentwicklung und Konjunktur befragt. **Kostenersparnis: 3,5 Mio. Euro.**

Das **Auskunftsverfahren** für das Gewereregister wird

vereinfacht und automatisiert. Hunderttausende Anträge entfallen. **Kostenersparnis: 42 Mio. Euro.**

Die **Vorausbescheinigung** der Arbeitgeber für die Rentenversicherung wird durch eine Sondermeldung bei der Sozialversicherung ersetzt. **Kostenersparnis: acht Mio. Euro.**

Reisende Händler und Schausteller benötigen keine Reisegewerbekarte mehr, die bislang regelmäßig **350 Euro** an Gebühren gekostet hat. (tzi)

„Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung“, sagt Ulrich Spengler, Geschäftsführer Standortpolitik und Unternehmensförderung bei der Industrie- und Handelskammer Kassel. „Derzeit gibt es etwa 10 500 Informationspflichten für Unternehmen. Da muss man sich über jede kleine Entlastung freuen.“ Nach wie vor habe Deutschland jedoch ein unglaublich komplexes Steu-

er- und Arbeitsrecht. „Das Ende des Bürokratie-Abbaus darf mit diesem Gesetz nicht erreicht sein“, sagt Spengler.

Auch im vom Gesetz betroffenen Mittelstand ist die Skepsis noch groß: „Es ist ein löblicher Anfang, mehr aber auch nicht“, findet Hartwig Pietzcker, Geschäftsführer von AKG Autokühler GmbH & Co.KG aus Hofgeismar. „Es ist bei Weitem nicht der große

Wurf, mit dem beispielsweise der Mittelstand in den Niederlanden vor ein paar Jahren entlastet wurde. Dort gibt es so gut wie keine bürokratischen Hindernisse mehr für mittelständische Unternehmen“, sagt Pietzcker.

Ähnlich skeptisch bleibt Alwin Altrichter, Geschäftsführer von Kuhn Feuerschutz in Kassel, Homberg und Marburg: „Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine politische Kompromisslösung, die nicht weit genug trägt.“

So sieht es übrigens auch der Mittelstandsbeauftragte der Regierung, Hartmut Schauerte (CDU): Dies ist nur ein kleiner Baustein zum Bürokratie-Abbau. Wir bereiten weitere Gesetze vor“, sagte der Wirtschaftsstaatssekretär anlässlich der Beratung im Bundestag. Die Grünen-Fraktionsvize Thea Dückert sprach von „Trippelschritten“ in die richtige Richtung.



Hartwig Pietzcker